Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 5. Oktober 2015

1. Einwohnerfragestunde

Einige Anwohner der Hochdorfer Straße informierten sich in Bezug auf den geplanten Standort zur Asylbewerberunterbringung an der Ecke Hochdorfer Straße/Ötlinger Straße. Sie möchten wissen, was dort genau geplant ist, in welchem Zeitfenster eine Unterkunft errichtet werden kann und welche Alternativen es zu diesem Platz gibt.

Bürgermeister Haumacher führet dazu aus, dass die Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel verpflichtet sind, Asylbewerber aufzunehmen. Im Juli lautete die Prognose, dass Notzingen 45 Asylbewerber aufnehmen müsse. Diese Zahlen sind aber mittlerweile überholt. In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass auf diesem Flurstück grundsätzlich eine Asylbewerberunterkunft errichtet werden könnte. In welcher Art, für wie viele Personen und ob dies überhaupt realisiert werden kann, ist noch nicht sicher. Momentan wird im Landratsamt intern geprüft, ob die Hochwasserproblematik einer Realisierung einer Unterkunft entgegensteht. Eventuell wird die Realisierung des Standortes schon daran scheitern. Fest steht, dass die Gemeinden unter Zugzwang sind, da der Landkreis bei der Unterbringung an Kapazitätsgrenzen stoße. Aus diesem Grund soll dem Landratsamt möglichst schnell Raum zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage hin, ob es noch alternative Unterbringungsmöglichkeiten gibt, antwortete Bürgermeister Haumacher, dass weitere Standorte geprüft werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Asylbewerber ansteigen wird, brauche die Gemeinde auch mehr als nur eine Unterkunft.

Ein Bürger frägt, was für den Standort spreche. Bürgermeister Haumacher meinte, das Grundstück Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße sei beispielsweise leicht zu erschließen, Wasserleitungen und die Kanalisation sei schon da. Eine Argumentation aus den Reihen des Gemeinderates sei, dass ein zentraler Standort die Integration erleichtere.

Eine Bürgerin regte an, die Asylbewerber am Ortsrand unterzubringen, um die Lärmbelästigung für die Bürger zu verringern. Sie gab zu bedenken, dass mitten im Ort auch Bushaltestellen sind und Kinder dort allein auf den Schulbus warten. Sollten dort viele Asylbewerber untergebracht werden, hätte man Bedenken, Kinder dort allein hinzuschicken. Außerdem findet sie es wichtig, dass sich die Gemeinde ihr Mitspracherecht in Bezug auf die Unterbringung erhält. Sie solle nur Personen bis zu einem bestimmten Punkt aufnehmen und dann abriegeln. Sie informierte sich weiterhin über die Sporthallenbelegung und gab zu bedenken, dass in Notzingen jede zweite bis dritte Person Mitglied im Sportverein ist und die Halle somit eine Begegnungsstätte darstellt. Eine Ausweichmöglichkeit gibt es in der Gemeinde nicht. Sollte die Halle nun belegt werden, hält sie das für äußerst kritisch.

Herr Kalmbach möchte wissen, welche Anreize von der Gemeinde aus kommen, dass privater Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Er stellt sich hier beispielsweise Beteiligung an Renovierungskosten vor. Bürgermeister Haumacher entgegnete dazu, dass jeder Leerstand im Ort geprüft wurde, die jeweiligen Eigentümer aber nicht bereit waren, diesen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Haumacher meinte, dass er die Bürgerschaft insgesamt drei Mal aufgerufen habe, sich am Thema zu beteiligen und beispielsweise potentielle Unterkunftsmöglichkeiten oder Flächen der Gemeinde mitzuteilen. Rückmeldungen gab es, wie von ihm auch so erwartet, keine.

2. Blutspenderehrung

Fünfzehn Mitbürger aus Notzingen und Wellingen wurden dieses Jahr für ihre regelmäßige Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz geehrt. Bürgermeister Haumacher dankte ihnen dafür und hofft, dass durch dieses öffentlich honorierte Engagement auch andere Bürger

animiert werden, bei der nächsten Blutspendenaktion teilzunehmen. Die Geehrten erhielten eine Ehrennadel, eine Urkunde sowie ein Präsent von der Gemeinde.

Für 10 Blutspenden wurden geehrt:

Roland Keck, Manfred Maier, Andrea Mendler, Meike Naun, Andreas Petrasch, Waltraud Schäfer, Anja Sommer, Patrick Vollmer.

Für 25 Blutspenden wurden geehrt:

Rolf-Dieter Graf, Petra Lippkau, Siegbert Nießner, Daniel Guilliard, Karin Schneider.

Für 50 Blutspenden wurde geehrt:

Oskar Gulden

Für 75 Blutspenden wurde geehrt:

Willi Ruff

3. Asylbewerberunterbringung

Entgegen der Aussage des Teckboten, wonach ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, wurde in dieser Sitzung lediglich über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Asylbewerberunterbringung informiert und beraten. Bürgermeister Haumacher machte nochmals darauf aufmerksam, dass der Standort Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße nur verwirklicht werden kann, wenn das Problem mit dem Hochwasserschutz gelöst wird. Dies wird landratsamtsintern geprüft. Anschließend gibt es zwei Möglichkeiten: Die Gemeinde kann selbst eine Unterkunft errichten oder das Grundstück an den Landkreis verpachten, damit dieser eine Unterkunft erstellt. Die jährliche Pacht beläuft sich dabei auf 10.000 Euro. Die Mietkonditionen können nicht pauschal festgemacht werden, da diese sich nach der Größe des Mietobjektes richten.

Die Gemeinderäte diskutierten über die verschiedenen Plätze, an denen Asylbewerberunterkünfte möglicherweise errichtet werden können. Dabei vertrat ein Gemeinderat die Auffassung, dass die Gemeinde an dem Ort, der bereits in ihrem Eigentum ist, eine Unterkunft errichten sollte. Müssen erst Flächen aufgekauft werden, so ziehe sich dieses Verfahren unnötig in die Länge.

Ein anderer Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass es scheint, als ob einige Personen aus der Gemeinde die Notlage der Gemeinde erkannt hätten und diese ein Stück weit ausnutzen möchten, was sich dann in unverhältnismäßig hohen Preisvorstellungen für Objekte wiederspiegelt. Selbst wenn in der Vergangenheit ein mögliches Kaufobjekt im Raum stand, scheiterten die Verhandlungen stets am Preis. Die Gemeinde kann nicht den doppelten oder dreifachen Wert eines Objekts bezahlen.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass Integration im Ort nur möglich ist, wenn die Bevölkerung Akzeptanz zeige. Aus diesem Grund müsse auf die Bürger insbesondere auf die Anlieger Rücksicht genommen werden. Er zählte die verschiedenen Orte auf, an denen möglicherweise Asylbewerber untergebracht werden können. Er nannte dabei die Gewerbegebietserweiterungsflächen, das Lamm in Wellingen, die Fläche an der Kläranlage, die er allerdings für eher ungeeignet hält und das Grundstück in Richtung des Sportplatzes, das momentan im Eigentum der Kirche ist. Seiner Auffassung nach ist das Gewerbegebiet die beste Lösung. An der Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße könne er sich vorstellen ein Objekt zur Anschlussunterbringung zu errichten.

Dieser Vorschlag wurde vom Gremium begrüßt, da dieses Objekt auch langfristig günstigen Wohnraum für sozialschwache Personen oder Familien darstellt.

Auf Nachfrage aus den Reihen des Gremiums teilte Frau Morlok-Gommel als Mitarbeiterin des Landratsamts mit, dass es momentan nicht geplant ist, Sporthallen, die in Gemeindeeigentum sind, zu beschlagnahmen. Der Landkreis sei momentan noch dabei,

eigene Hallen mit Asylbewerbern zu füllen. Die Frage, ob die Regelungen zur Errichtung von Unterkünften im Außenbereich gelockert werden sollen bzw. ob für Asylbewerberunterkünfte weniger strenge Regeln gelten als für andere Unterkünfte im Außenbereich, kann Frau Morlok-Gommel verneinen. Die Landesbauordnung sieht immer noch strenge Regelungen für eine Bebauung im Außenbereich vor.

<u>4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsjahr 2015</u> der Wasserversorgung

Eine Nachtragssatzung ist nach § 82 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten Sitzung die erste Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie einen ersten Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Die vorliegende Nachtragshaushaltsplanung für den Gemeindehaushalt wurde erforderlich, da sich sowohl im Bereich des Verwaltungshaushaltes als auch im Bereich des Vermögenshaushaltes einige Veränderungen ergeben haben. Auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes können dabei insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer hervorgehoben werden. Nachdem in der Haushaltsplanung noch von einem Planansatz in Höhe von 700.000 € ausgegangen wurde, liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Betrag von mehr als 1,3 Millionen € derzeit deutlich über dem Planansatz. Ebenso mussten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes einige Planansätze angepasst werden. Im Bereich des Vermögenshaushaltes mussten zudem, nachdem inzwischen einige Planansätze überstiegen wurden, einige Anpassungen vorgenommen werden. Insbesondere auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mussten entsprechende Anpassungen nach oben vorgenommen werden. So musste u.a. der Planansatz für die Umsetzung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf aufgrund von Mehrausgaben von 150.000 € auf 200.000 € erhöht werden.

Im Ergebnis schließt die erste Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2015, vor allem dank den hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, erneut deutlich besser ab. So kann dem Vermögenshaushalt statt einer bisher geplanten Zuführungsrate von 806.685 € insgesamt 1.291.085 € zugeführt werden. Nach Abschluss des Nachtragsplanes schließt der Vermögenshaushalt zwar weiterhin mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 401.765 € ab, nachdem in der Haushaltsplanung allerdings noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 790.115 € vorgesehen war, kann der Nachtrag um mehr als 388.000 € verbessert werden. Nach derzeitigem Stand wird sich der allgemeine Rücklagenbestand daher voraussichtlich bis zum Jahresende auf 5.771.781 € belaufen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf insgesamt 150.662 €.

Für den Wasserversorgungsbetrieb wurde ebenfalls ein Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2015 aufgestellt. Hauptgrund hierfür waren vor allem die Mehrkosten im Bereich der Unterhaltung für die Versorgungsleitungen im Erfolgsplan sowie die Mehrkosten für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen im Vermögensplan. Nachdem zunächst im Erfolgsplan noch ein Jahresgewinn in Höhe von 3.700 € veranschlagt werden konnte musste dieser im ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgrund den Mehrkosten im Bereich der Unterhaltung für die Versorgungsleitungen in einen Jahresverlust umgewandelt werden. Dieser beläuft sich auf insgesamt 16.300 €.

Unter Berücksichtigung des Jahresverlustes und den im Vermögensplan veranschlagten Mehrkosten kann der Vermögensplan dennoch mit einem leichten Finanzierungsüberschuss in Höhe von 9.800 € abgeschlossen werden.

Nachdem die Gebühren für die Wasserversorgung zuletzt im Jahr 2013 kalkuliert wurden, sind die Gebühren des Wasserversorgungsbetriebs für die kommenden beiden Jahren auf den Prüfstand zu bringen. Das gleiche gilt auch für die Abwassergebühren. Aus diesem Grund wird die Verwaltung dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zusammen mit der Abwasserbeseitigung jeweils eine Gebührenkalkulation vorlegen. Über die Höhe der Gebühren gilt es dann zu beraten und zu beschließen.

Auf den ausführlichen Vorbericht der Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird verwiesen.

Das Gremium dankt der Verwaltung für vorbildliches Arbeiten und macht auch darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat nicht unmaßgeblich daran beteiligt ist, dass solch positive Zahlen vermeldet werden können. Es wird außerdem als positiv angesehen, dass die Gemeinde nicht nur schuldenfrei ist, sondern im kommenden Jahr auch keine weiteren Zinsen mehr bezahlen muss.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2015 für den Haushalt der Gemeindepflege wird zugestimmt.
- 2. Dem 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2015 des Wasserversorgungsbetriebs wird zugestimmt.
- 3. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 für die Gemeindepflege sowie der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2015 der Wasserversorgung sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung vorzulegen.

5. Bericht zum Lärmaktionsplan

Aufgrund europarechtlicher Regelungen war die Gemeinde verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser muss der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz vorgelegt werden.

Im Ergebnis des Planes wurde festgestellt, dass die Straße zur Reduzierung von Geräuschbelästigungen dringend saniert werden muss und zudem die Errichtung eines Tempotrichters sinnvoll wäre. Dabei soll die Geschwindigkeit bereits vor dem Ortsschild auf 50km/h reduziert werden. In diesem Zusammenhang solle dann die Tempo 30-Regelung bis vor das Gebäude Kirchheimer Straße 47 (bis an das Ortseingangsschild) verlängert werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei nach den Verwaltungsvorschriften allerdings nur möglich, wenn an mehreren Gebäuden entlang der Straße der maximal zulässige Lärmpegel überschritten wird. Nach den Ergebnissen des Lärmaktionsplans ist das aber im oberen Bereich der Kirchheimer Straße nur bei einem Objekt der Fall.

Herr Roth vom Büro Soundplan empfiehlt, dass der Gemeinderat beschließt, den Wunsch zu äußern, Tempo 30 (von Kirchheim kommend) durchgängig einzuführen. Und diesen Beschluss dann mit dem Schlussbericht des Lärmaktionsplanes abzugeben (ein Beschluss des Gemeinderates hierzu hat jedoch keine bindende Wirkung. Die Entscheidung liegt bei der Stadt Kirchheim als Verkehrsbehörde im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium.)

Die Gemeinderäte stellten fest, dass durch das Gutachten nun amtlich bestätigt wurde, was ohnehin bekannt war. Die Straße ist in einem schlechten Zustand und ab dem Ende der 30-er Zone entsteht durch die Beschleunigung mehr Lärm. Skeptisch sind die Gemeinderäte in

Bezug auf die Berechnung der Lärmwerte, wonach nur ein Haus entlang der Kirchheimer Straße durch Lärmbelästigung beeinträchtigt ist. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Spitzenwerte, die durch die Löcher in der Straße bzw. die durchfahrenden Lkws erreicht werden, gar nicht berücksichtigt werden, gehen sie davon aus, dass an weitaus mehr Gebäuden die maximal zulässigen Lärmwerte überschritten werden. Sie stellten außerdem fest, dass das Lkw-Durchfahrtsverbot äußerst schlecht ausgeschildert ist.

Bürgermeister Haumacher wird im Oktober ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium in Bezug auf den Straßenausbau führen. Nach den Aussagen des Regierungspräsidiums ist eine Sanierung der Straße für nächstes Jahr angedacht.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt, die Tempo 30-Regelung in der Kirchheimer Straße von Kirchheim kommend ab dem ersten Haus einzuführen und zuvor einen Tempo-Trichter zu schaffen vor dem Ortseingang.

6. Bausachen

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Im Rahmen eines Projekts der Stiftung Tragwerk sollen minderjährige unbegleitet Flüchtlinge im Gebäude der Arche untergebracht werden. In diesem Zusammenhang sind einige Umbaumaßnahmen notwendig, vor allem in Bezug auf den Brandschutz muss das Gebäude umgerüstet werden. So soll beispielsweise eine Fluchttreppe im westlichen Teil des Hauses angebracht werden und im Inneren des Hauses verschiedene Umbaumaßnahmen vorgenommen werden. Die dort untergebrachten Jugendlichen können auf die Zahl der von der Gemeinde Notzingen unterzubringenden Flüchtlinge angerechnet werden. Weiterhin ist die Errichtung eines Ladens bzw. eines Cafés im Erdgeschoss geplant. Für die entstehenden Arbeitsplätze müssen weitere Stellplätze nachgewiesen werden. Bei der Umsetzung der vorliegenden Planung fallen allerdings gemeindliche Parkplätze weg. Bürgermeister Haumacher schlug vor, die Situation vor Ort mit dem Technischen Ausschuss zu begutachten.

Ein Gemeinderat schlug vor, dass die Fläche Ecke Hochdorfer Straße/Ötlinger Straße als Parkfläche genutzt werden könne, wenn dort keine Unterkunft errichtet werden kann.

Die Zahl der jugendlichen Flüchtlinge wird auf die Zahl, die die Gemeinde im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung bereitstellen wird, angerechnet.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Einvernehmen wird im Hinblick auf die Umbaumaßnahmen erteilt. In Bezug auf die Parkplätze findet eine getrennte Begutachtung durch den Technischen Ausschuss statt.

7. Bekanntgaben

7.1 Abwasserabgabe

Herr Kebache informierte über die Festsetzungsbescheide des Landratsamts für das Einleiten von Schmutzwasser. Für die Jahre 2012 und 2013 erhält die Gemeinde Rückerstattungen in Höhe von insgesamt 21.866,28 €. Für das Jahr 2014 muss die Gemeinde nichts bezahlen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

8. Verschiedenes

8.1 Zuschuss für finanzschwache Kommunen

Die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von rd. 55.000 Euro. Im Rahmen der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses wurde beraten, für was dieser Zuschuss genutzt werden solle. Die Gemeinderäte halten es für sinnvoll, weitere Bereiche der Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten, da hier Einsparpotential vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sollen auch die Leuchten am Sportplatz auf LED umgerüstet werden.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben einstimmig zu.

8.2 Kirchheimer Straße 26

Gemeinderätin Dr. Schneider machte darauf aufmerksam, dass der Arbeitskreis Asyl Lagerräume benötigt und informierte sich aus diesem Grund, ob das Haus Kirchheimer Straße 26 vermietet ist oder ob dieses als Lagerfläche genutzt werden kann. Eventuell könnten dort auch die Fahrräder, die die Flüchtlinge erhalten werden, untergestellt werden. Die Frage ob noch Garagen in der Talstraße zu vermieten sind, kann verneint werden.

Die Gemeinderäte einigten sich darauf, dass die ebenerdig zu erreichenden Räume des Hauses Nr. 26 zur Unterbringung von Material zur Verfügung gestellt werden sollen.

8.3 Feldweg zwischen Schlierbacher Straße und Kirschenbäumle Gemeinderat Kälberer machtr darauf aufmerksam, dass der Kanal in diesem Bereich verstopft sei, so dass bei starkem Regen das Wasser über den Feldweg läuft. Der Bauhof wird sich darum kümmern, den Kanal zu säubern.

8.4 Seniorennachmittag

Bürgermeister Haumacher informierte, dass der Seniorennachmittag am 18. Oktober stattfindet.